



Ergebnisbericht der Volksanwaltschaft über das Jahr 2013 präsentiert

Utl.: ÖGKV zeigt sich über die Ergebnisse der Menschenrechts-Kontrollkommission der Volksanwaltschaft besorgt

Wien, 25. April 2014

Im Berichtsjahr 2013 führte die Kommission für Menschenrechte der Volksanwaltschaft bundesweit 106 Kontrollen in Alten- und Pflegeheimen öffentlicher und privater Träger durch. Dabei zeigten sich deutlich strukturelle Mängel insbesondere bei der Unterbringung junger Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen in Langzeitpflegeeinrichtungen oder Geriatriezentren, sowie inadäquate Arzneimitteltherapien. Ebenso fanden sich deutliche Defizite bei der Anwendung des Heimaufenthaltsgesetzes. Nach wie vor werden, laut Angaben des Berichtes, teilweise in Wien und in der Steiermark Netzbetten als freiheitsbeschränkende Maßnahme eingesetzt.

„Die Achtung des Rechtes auf Selbstbestimmung und des Schutzes der persönlichen Freiheit ist in den Mittelpunkt jeder Pflegesituation zu stellen“, unterstreicht Ursula Frohner, Präsidentin des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes (ÖGKV).

Derzeit gibt es aber in den Bundesländern aufgrund unterschiedlicher Heimgesetze auch unterschiedliche Personalschlüssel und Leistungsstandards in den Pflegeeinrichtungen. Daher unterstützt der ÖGKV die Forderung der Volksanwaltschaft nach einem bundesweit einheitlichen Mindestpflegepersonalschlüssel. Die vorgegebenen Standards des Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) fordern eindeutig den Einsatz von ausreichend fachlich kompetentem Personal. Fixierung von PatientInnen zur Vermeidung von Selbstgefährdung oder zur Abwehr von Fremdgefährdung dürfen keinesfalls Angstzustände verstärken oder als Bedrohung empfunden werden und sind nur als letzte Lösung anzuwenden.

„In diesem Zusammenhang ist aber auch die Sicherheit des Pflegepersonals von Bedeutung, welche bis dato nur wenig Beachtung findet“ meint Frohner.

Mangelnde Personalressourcen können jedoch nicht durch unqualifizierte private Sicherheitsdienste kompensiert werden.

Ein weiterer Punkt betrifft Mängel im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Unterbringung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen auf Erwachsenenstationen, sowie unzureichende Nachbetreuung erfordern dringend - einmal mehr - bundesweit einheitliche Regelungen für Gruppengrößen in Wohngemeinschaften, externe Vertrauenspersonen für Minderjährige in Fremdbetreuung und Schulungen zur Gewaltprävention.

Die wohnortnahe Versorgung chronischer Wunden durch qualifizierte Wundmanager und Wundmanagerinnen ist für das Behandlungsergebnis von entscheidender Bedeutung.

Meist ist eine monatelange intensive Behandlung dieser Wunden notwendig.

Wenn diese wichtige Versorgungsleistung von dafür speziell ausgebildeten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen erbracht wird, gibt es derzeit keinen Kostenersatz durch die soziale Krankenversicherung.

Daher wird die bundesweit einheitlich zu gestaltende Versorgung chronischer Wunden durch ausgebildete Wundmanager und Wundmanagerinnen, als Leistung der sozialen Krankenversicherung, von der Volksanwaltschaft gefordert. Der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) schließt sich auch dieser Forderung voll inhaltlich an.

Kontakt

Ursula Frohner, Präsidentin
Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV)
Wilhelminenstraße 91/IIe
1160 Wien
T: +43 1/ 478 27 10
office@oegkv.at
www.oegkv.at